

Unni genannte Adaldag der bekannte ottonische Kirchenfürst gewesen sein muß: 1. seine Verwandtschaft mit Adalward von Verden, 2. die Tatsache seiner Nachfolge auf Unni von Bremen, 3. sein Platz im Eintrag unmittelbar nach Adalward und Unni, und 4. seine Zugehörigkeit zum Hildesheimer Chor, wodurch sich die Nennung der Kirche von Hildesheim im Eintrag erklärt.

Mit dieser Erkenntnis löst sich zugleich die Frage nach dem Bittsteller des Eintrags. Denn die Annahme, daß Adaldag es gewesen ist, der die Gedächtnisliste entworfen hat, erklärt ungezwungen die Spitzenstellung des Bischofs Adalward unter den Personen wie die des Hochstifts Hildesheim unter den Kirchen des Eintrags. War doch Adaldag *consanguineus* Adalwards und Domkanoniker der Hildesheimer Kirche zugleich. Er wird den rangmäßig über ihm stehenden Geistlichen bei der Aufstellung der Personengruppe den Vorrang überlassen, die Kirche dagegen, der er selbst angehörte, an die Spitze aller sonst genannten Kirchen gestellt haben. Er wird als Mitglied der königlichen Kapelle²⁶⁾ über die Beziehungen verfügt haben, die notwendig waren, um auf den Gedanken der Stiftung eines Gebetsgedächtnisses sächsischer Personen und Kirchen in einer alemannischen Reichsabtei zu kommen. Er wird es auch gewesen sein, der an den Anfang der ins Gedächtnis namentlich eingeschlossenen bereits verstorbenen Personen den Namen Adaldags gesetzt hat, den Namen offenbar eines seiner eigenen Vorfahren oder Verwandten. Kurz: er selbst wird das Gedächtnis erbeten und den Eintrag veranlaßt haben. Dieser Schluß drängt sich auf. Er wird um so zwingender, je tiefer man in den Eintrag selbst eindringt.

Adaldag^{26a)} führt im Gegensatz zu seinem Verwandten Adalward von Verden und zu seinem bischöflichen Vorgänger Unni von Bremen keinen Titel; ein Hinweis darauf, daß er zur Zeit der Einschreibung der sächsischen Personen und Kirchen ins Gedenkbuch der Reichenau offenbar noch nicht Bischof gewesen ist. Mit anderen Worten: er selbst wie die vor ihm stehenden Bischöfe sind zu ihren Lebzeiten ins Gedächtnis der Bodenseeabtei aufgenommen worden. Der Eintrag fällt somit wirklich in die Zeit zwischen 919 und 933, worauf schon die Nennung der beiden verstorbenen Bischöfe hinwies²⁷⁾.

²⁶⁾ Darüber ausführlich unten S. 70 ff.

^{26a)} Schon Piper (MG. Lib. Confr. S. 251 Anm.) hat auf Adaldag, „qui postea eps. ibi (in Hamburg) fuit“, hingewiesen, ohne allerdings seinen Identifizierungsvorschlag näher zu begründen.

²⁷⁾ S. oben S. 22. — Daß das im Jahre 936 eingerichtete königliche Stift Quedlinburg im Eintrag fehlt, erklärt sich aus dem Zeitpunkt seines Entstehens; vgl. auch unten Anm. 201.